

Hinweis



Das Betreten des Waldes ist Ihr gutes Recht.

Ob zum Sport oder zur Erholung – der Staatswald wird täglich von zahlreichen Menschen zu Fuß oder auf Rädern aufgesucht. Das Fahren mit Fahrrädern / Mountainbikes erfordert ein hohes Maß an Umsicht und Rücksichtnahme gegenüber allen anderen Waldbesuchern. Dem **Fußgänger** **gebührt Vorrang** gegenüber den Radfahrern.

Neben den öffentlichen Straßen und Wegen stehen grundsätzlich auch alle befestigten Forstwege zur Verfügung. Unbefestigte Pfade und Rückewege sind dagegen ungeeignet und dürfen nicht genutzt werden. Das Radfahren bzw. Mountainbiken abseits geeigneter Wege (z.B. Waldbestand) ist nicht zulässig. Auch die Errichtung von illegalen Mountainbikestrecken ist rechtswidrig und wird zur Anzeige gebracht.

